



Bern, 22. Dezember 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Verordnungspaket Umwelt Herbst 2022:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens laden wir Sie ein, zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2022 Stellung zu nehmen. Mit dem vorliegenden Verordnungspaket sollen die folgenden Verordnungen revidiert bzw. neu erlassen werden:

- Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) und Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung; VVEA; SR 814.600)
- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung; ChemRRV; SR 814.81)
 - Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft (VFB-L; SR-Nummer noch nicht bekannt)
 - Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Gartenbau (VFB-G; SR-Nummer noch nicht bekannt)
 - Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Waldwirtschaft (VFB-W; SR 814.812.36)
 - Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in speziellen Bereichen (VFB-SB; SR 814.812.35)
 - Verordnung über das Register der Fachbewilligungen für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Verordnung Register Fachbewilligungen PSM; SR-Nummer noch nicht bekannt)

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **5. April 2022**.



Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgender Internetadresse verfügbar:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#UVEK>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

polg@bafu.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Webseite der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9, Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).

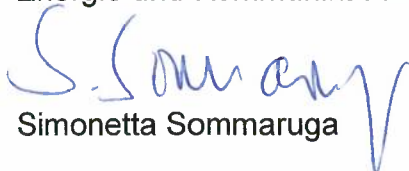
Für allfällige Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Allgemeine Fragen:
Sereina Dick (sereina.dick@bafu.admin.ch / 058 467 69 73)
- Luftreinhalte-Verordnung und Abfallverordnung:
Beat Müller (beat.mueller@bafu.admin.ch / 058 462 07 88)
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung:
Magali Lebrun (magali.lebrun@bafu.admin.ch / 058 464 18 51)

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen schon jetzt bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK


Simonetta Sommaruga